



CGFP 

fonction publique

numéro 47, décembre 2021
paraît 6 fois par an
10^{ème} année

compact



CGFP-VORSTÄNDEKONFERENZ

DER MASSIVE DRUCK DER CGFP ZEIGT ERSTE WIRKUNGEN

Gemäß den von der Santé vorgegebenen sanitären Vorschriften fand am vergangenen 6. Dezember die 55. CGFP-Vorstandskonferenz statt. Im Vordergrund standen unter anderem der Streit über das Gehälterabkommen, die zukünftige Regelung des Homeoffice im Staatsdienst sowie erforderliche Nachbesserungen bei der Arbeitszeitregelung. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Analyse zum Krisenmanagement der Regierung in Corona-Zeiten.

Angesichts der besorgniserregenden Corona-Fallzahlen wohnten lediglich die Präsidenten und die Sekretäre der 65 CGFP-Mitgliedersorganisationen der diesjährigen Vorstandskonferenz im Parc Hotel Alvisse in Dommeldingen bei. Die übrigen rund 500 Delegierten konnten sich, wie bereits im vergangenen Jahr, per Livestream zuschalten.

In seiner kurzen Begrüßungsansprache beschwerte sich CGFP-Nationalpräsident Romain

Wolff über die Spekulanten, die von der Corona-Krise profitieren, während viele verzweifelte Menschen um ihre Existenz bangen. Die Politik schauete tatenlos zu. Ähnlich verhalte es sich in der Wohnungspolitik. Trotz der horrenden Immobilienpreise seien die politischen Entscheidungsträger nicht gewillt, den unverfrorenen Bauspekulanten das Handwerk zu legen. Die steigenden Rohstoffpreise und die Lieferengpässe würden die Lage nur noch verschlimmern.

Die exorbitanten Energiepreise würden die Kaufkraft vieler Bürger zusätzlich vermindern. Über Ausgleichsmaßnahmen habe sich die Regierung offensichtlich noch keine Gedanken gemacht. Gerade in Zeiten wachsender Inflation werde sich die CGFP einer möglichen Infragestellung des Indexsystems entschieden widersetzen.

„Die Politik darf kein Showbusiness sein“

Die Glaubwürdigkeit der Politik stehe auf dem Spiel, warnte Wolff. Innerhalb der Bevölkerung nehme die Politikverdrossenheit stetig zu: „Die Politik darf kein Showbusiness sein, nein, die Bürger wollen ernst genommen werden.“ Systemrelevante Berufsgruppen (Klinikpersonal, Polizisten, Rettungskräfte...) müssten die Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Drin-

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

genden Handlungsbedarf gebe es hinsichtlich einer steuerlichen Ungleichbehandlung. Zu klären bleibe auch, wer die Kosten der Pandemie trage. Anders als bei der Finanzkrise dürften die natürlichen Personen dieses Mal nicht alleine die Zeche zahlen. Bei der Digitalisierung müsse die Politik Sorge dafür tragen, dass niemand auf der Strecke bleibe. Auch der grüne Wandel müsse von sozialen Maßnahmen – insbesondere bei Geringverdienern – begleitet werden.

Anschließend knüpfte sich CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger die Regierung vor. Der Streit über die Auslegung des Gehälterabkommens habe inzwischen rechtliche Schritte nach sich gezogen. Im Auftrag der CGFP habe eine Rechtsanwaltskanzlei die Dreierkoalition dazu aufgefordert, ihre Sicht der Dinge klar und deutlich darzulegen. An die Regierung ging zudem der Appell, mit ihrer konsequenten Desinformationspolitik aufzuhören.

Aufgrund der Corona-Krise hatte die CGFP bei den Gehälterverhandlungen im März auf eine allgemeingültige Punktwerthöhung für den gesamten Staatsdienst verzichtet. Zugleich setzte sie damals durch, dass die sozialen Ertragscharakteristika allesamt unangetastet bleiben. „Es ist untragbar, dass die Regierung diese verantwortungsvolle Haltung immer wieder dazu missbraucht, das Besoldungsabkommen falsch auszulegen“, ärgerte sich Heiliger.

„Les deux signataires (Anmerkung der Redaktion: CGFP und Regierung) ont convenu que le présent accord ne contiendra pas d'augmentation financière structurelle“, heißt es wörtlich in dem Übereinkommen. Entgegen der Behauptungen der Regierung stehe dieser Passus keineswegs sektoriellen Forderungen im Weg, betonte der CGFP-Generalsekretär. Dabei verwies er auf die absolute Verhandlungsautonomie der jeweiligen CGFP-Fachverbände. Trotz der Unstimmigkeiten über die Auslegung des Gehälterabkommens habe die CGFP in einigen Bereichen wie z.B. im Unterrichtswesen eine Reihe von Abkommen erzielt.

Arbeitszeitregelung: Die Zeit drängt

Im Januar 2020 habe die CGFP mit dem zuständigen Ministerium ein Abkommen zur Arbeitszeitregelung im öffentlichen Dienst unterschrieben. Ende Oktober sei der Staatsrat in einem Gutachten zu dem Schluss gelangt, dass die ausgehandelten Ausnahmen zur Arbeitszeitregelung nicht per großherzogliche Verordnung, sondern über ein Gesetz geregelt werden müssten.

Erst vor Kurzem habe Minister Hansen der CGFP versichert, sein Ministerium versuche einen Ausweg aus der misslichen Situation zu finden. Einmal mehr sei wertvolle Zeit verloren gegangen, sodass die betroffenen Verwaltungen Gefahr laufen würden, irgendwann ihre Arbeit im Dienst der Allgemeinheit nicht mehr verrichten zu können.

Ins Stottern geraten sei auch die Auswertung des Bewertungssystems. Sechs Jahre nach dessen Einführung soll eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe unter CGFP-Beteiligung diese umstrittene Benotung auswerten.

Deutliche CGFP-Absage für Umfrage zum Bewertungssystem

Der mit dem Bewertungssystem einhergehende Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum mageren Endergebnis, so Heiliger. Folglich habe der CGFP-Nationalvorstand einer von der Regierung vorgesehenen Umfrage zu diesem Thema eine deutliche Abfuhr erteilt. Seit dieser Absage habe die zuständige Arbeitsgruppe kein einziges Mal getagt. Die CGFP werde die Regierung deutlich dazu auffordern, dafür zu sorgen, dass die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden, stellte Heiliger unmissverständlich klar.

Die Pandemie habe jedem verdeutlicht, dass Telearbeit ein wertvolles Werkzeug zur Krisenüberwindung ist. Angesichts der steigenden Corona-Neuinfektionen dürfen die Staatsbediensteten neuerdings maximal vier Tage pro Woche von zu Hause aus arbeiten. Das entsprechende Rundschreiben werde jedoch in den verschiedenen Verwaltungen sehr unterschiedlich umgesetzt, gab der Redner zu bedenken.

Im jüngsten Gehälterabkommen habe die CGFP deshalb mit der Regierung vereinbart, gemeinsam eine großherzogliche Verordnung auszuarbeiten. Ziel sei es, einen rechtlichen Rahmen für die Telearbeit in der Post-Corona-Zeit zu schaffen. Dieses sektorübergreifende Regelwerk solle den Behörden genügend Spielraum lassen, damit den Besonderheiten der jeweiligen Verwaltungen Rechnung getragen werden könne.

Die CGFP habe der Regierung ein umfangreiches Arbeitsdokument vorgelegt, indem genau festgelegt sei, wie das Homeoffice nach der Covid-19-Krise im Staatsdienst gehandhabt werden soll, bekräftigte Steve Heiliger. Von den politischen Entscheidungsträgern sei bislang noch keine Reaktion erfolgt.

CovidCheck: CGFP verhindert Arbeitsplatzverlust

Auch bei der Einführung des CovidCheck am Arbeitsplatz und der damit verbundenen Abschaffung der kostenlosen Schnelltests habe sich die Dreierkoalition lange vor der Verantwortung gedrückt (siehe dazu auch Seite 6 und 7). In dem damals lückenhaften Gesetzestext sei kein roter Faden erkennbar gewesen. Bedienstete, die keinen gültigen QR-Code vorzeigen konnten, seien ungleich behandelt worden. Die Schwere der möglichen Sanktionen sei von Verwaltung zu Verwaltung unterschiedlich gewesen.

Mit ihrer damaligen Vorgehensweise habe die Politik die Verwaltungschefs in eine heikle Lage versetzt. Ganz gleich, ob sich die Vorgesetzten für oder gegen das 3G-Konzept entschieden, sei ihre Wahl immer bei einem Teil der Belegschaft auf großes Unverständnis gestoßen, hieß es weiter. Von Beginn an sei die CGFP darum bemüht gewesen, einen Mittelweg einzuschlagen. Harte Maßnahmen, die in letzter Konsequenz zu einem Arbeitsplatzverlust führen konnten, seien bei der CGFP auf Ablehnung gestoßen. Um zu prüfen, ob das Gesetz hieb- und stichfest sei, habe die CGFP einige der betroffenen Staatsbediensteten juristisch begleitet und

unterstützt. Nach der Entscheidung des Référé würden jetzt die CGFP-Anwälte die Begründung einer gründlichen Analyse unterziehen. Ergänzend dazu laufe derzeit noch das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht.

Mit breiter Mehrheit wurde am Ende der CGFP-Vorstandskonferenz eine Resolution verabschiedet. Gefordert wird darin u.a. eine Arbeitsorganisation, die den neuen Bedürfnissen beim Kampf gegen die Ausbreitung des Virus angepasst wird, ohne dabei das grundlegende Recht auf Arbeit zu verletzen. Dieses Recht solle es jedem Staatsbediensteten ermöglichen, seinen Beruf auszuüben und seinen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Der große Druck, den die Gewerkschaften in den vergangenen Wochen ausgeübt hätten, habe sich gelohnt, stellte Heiliger noch einmal vor den Delegierten klar. Nach einem konstruktiv geführten Dialog sei eine CGFP-Kernforderung erfüllt worden: Staatsbedienstete, die keinen gültigen CovidCheck vorweisen, können künftig weder direkt noch über Umwege entlassen werden.

Neue Agenda für die Tripartite

Neben der vielen Kritik, die Blau-Rot-Grün einstecken musste, lobte Steve Heiliger das Dreiergespann für die Einberufung einer nationalen Tripartite, auch wenn sich die CGFP dieses Treffen viel eher gewünscht hätte. (Anmerkung der Redaktion: Die Tripartite wird erst nach Redaktionsschluss tagen: Wir werden in der Januar-Ausgabe von „fonction publique“ näher darauf eingehen.)

Für die CGFP sei es nicht hinnehmbar, dass die Regierung lediglich die soziale und wirtschaftliche Lage des Landes auf die Tagesordnung setzen wollte, fuhr Heiliger fort. In einem gemeinsamen Brief an den Staatsminister hätten die drei national repräsentativen Gewerkschaften der Regierung mitgeteilt, dass auch andere Themen Gegenstand der Tripartite-Sitzung sein müssten, wie z.B. die akute Wohnungsnot, der andauernde Kampf gegen den Klimawandel, die schwindelerregenden Energiepreise und nicht zuletzt die Auswirkungen der Pandemie.

Stellvertretend für die CGFP-Exekutive sprach Steve Heiliger in seinem Schlusswort den Delegierten einen großen Dank für ihr Engagement aus, gerade auch in diesen schwierigen Zeiten. Den CGFP-Mitgliedern wünschte er frohe Festtage und viel Glück im neuen Jahr.

In der kommenden „fonction publique“-Ausgabe werden wir ausführlicher über die Vorstandskonferenz berichten.

Max Lemmer





UN AMOUR DE DÉCLARATION FISCALE

LIFE

**Kid's PLAN, Life PLAN et Pension PLAN,
la gamme d'assurances vie fiscalement
déductibles**

www.cgfp-assurances.lu


CGFP
Assurances

18, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
Tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Ein hochwertiger, handlungsfähiger Staat für mehr Sicherheit

Im Vorfeld seiner Analyse zum Haushaltsentwurf 2022 traf der diesjährige Budgetberichterstatter Dan Biancalana zahlreiche Vertreter der gesellschaftlichen Kräfte des Landes, darunter auch die CGFP-Exekutive. Ähnlich wie seine Vorgänger steht es ihm zu, neben der reinen Finanzanalyse auch eine persönliche Komponente einfließen zu lassen. Biancalana widmet sich dem Thema der Sicherheit. Gemeint ist damit nicht nur die physische und öffentliche Sicherheit, sondern auch die Sicherheit im weitesten Sinne. Berücksichtigt werden dabei u.a. Themen wie Beschäftigung, Arbeit, Aus- und Weiterbildung, soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Wohnungsbaupolitik.

Die sich zunehmend verschlechternde Lage am Wohnungsmarkt hat sich zu einer echten Krise entwickelt. Sie betrifft die einkommensschwachen Haushalte ebenso wie die Mittelschicht. Einig sind sich die CGFP und der Berichterstatter darüber, dass eine Reform der Grundsteuer ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Wohnungskrise wäre. Zudem müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um mehr Bauland zu mobilisieren und somit erschwinglichen Wohnraum zu schaffen.

In diesem Zusammenhang fordert die CGFP die Obergrenze für die Anwendung des stark ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 50.000 auf mindestens 150.000 Euro zu erhöhen. Verlangt werden zudem eine konsequente Besteuerung der Immobilienspekulation und vereinfachte Prozeduren bei der Erteilung von Baugenehmigungen. Außerdem sollen die Bedingungen für den Zugang zu preisgünstigem Wohnraum gelockert werden, damit mehr Menschen dieses Wohnangebot nutzen können. Der Steuervorteil, der sich aus dem beschleunigten Abschreibungssatz (taux d'amortissement accéléré) ergibt, soll verringert oder abgeschafft werden.

Bei der Einschätzung zur Gesamtlage der öffentlichen Finanzen stimmen beide Seiten darüber ein, dass Luxemburg die Krise im Vergleich zu den anderen Staaten aus der Eurozone bisher gut gemeistert hat. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sind weitaus geringer als ursprünglich befürchtet wurde. Die CGFP zeigt sich erfreut darüber, dass die Regierung weder Steuererhöhungen noch Sparmaßnahmen in Erwägung zieht.

Wo bleiben die punktuellen steuerlichen Maßnahmen?

Obwohl die Kosten der Pandemie weiterhin die Staatsfinanzen beeinflussen, bedauert die CGFP, dass in Erwartung der nächsten Steuerreform nicht bereits jetzt punktuell Maßnahmen ergriffen werden. Längst überfällig ist die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, um somit der kalten Progression entgegenzuwir-

ken. Zur Verringerung des berüchtigten „Mittelstandsbockel“ müssen mehr Steuerstufen eingeführt werden. Bei Steuerpflichtigen, die der Klasse 1a angehören, muss in Zukunft die Steuerklasse 2 angewandt werden. Nicht länger hinnehmbar ist das totale Ungleichgewicht bei der Besteuerung der Gehälter und des Kapitals.

Die umfangreichen öffentlichen Investitionen werden von der CGFP ausdrücklich begrüßt. Nur ein starker Staat verfügt über die erforderlichen Mittel, nachhaltig in den Ausbau der Infrastrukturen des Landes zu investieren. Dies trägt zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei. Inzwischen ist die Staatsschuld zwar auf 26,6 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gestiegen. Sie liegt jedoch noch immer unter dem gesteckten Ziel von 30 %. Im Vergleich zu anderen Ländern bleibt Luxemburgs Schuldenquote sehr niedrig, sodass kein Grund zur Besorgnis besteht. In all-

entwurfs 2022 hin. Somit lasse sich der Weg aus der Krise fortsetzen. Die CGFP kann jedoch keine starke soziale Komponente erkennen. Insbesondere im Bereich der Steuer-, Familien- und Sozialpolitik bleiben die angekündigten Maßnahmen weit hinter den Erwartungen zurück. Diese reichen bei Weitem nicht aus, um die Auswirkungen der Covid-Krise abzufedern. Vor allem während der Pandemie haben sich Armut und soziale Ungleichheit verschärft. An die Regierung geht deshalb die Aufforderung, ihre Bemühungen zu intensivieren, um die vor der Armut gefährdeten Menschen besser zu schützen.

Lobenswert ist zudem die zum 1. Oktober eingetretene Neuindexierung des Kindergeldes. Diese Maßnahme erweist sich allerdings als unzureichend. Um die zwischenzeitlich erlittenen finanziellen Einbußen auszugleichen,



den Jahren konnte Luxemburg stets einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienst bewahren. Gerade ein starker Staat, der in Krisenzeiten aktiv zur Schadensbegrenzung eingreifen kann, hat sich während der Pandemie als sehr hilfreich erwiesen.

Ohne den Klimawandel leugnen zu wollen, warnt die CGFP jedoch vor übereilem Handeln: Die im Umwelt- und Klimabereich ergriffenen Maßnahmen dürfen die von Energiearmut betroffenen Haushalte nicht außer Acht lassen. Die eingeleiteten Schritte müssen vernünftig und sozial gestaffelt sein. Für Menschen mit niedrigem Einkommen müssen Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet werden. Als einen Schritt in die richtige Richtung wertet die CGFP die Anhebung der Teuerungszulage (allocation de vie chère).

Anlässlich der Budgetvorlage wies die Regierung auf die soziale Ausrichtung des Haushalts-

muss die Reindexierung dieser Familienleistung wenigstens rückwirkend zum 28. November 2014 erfolgen. Damals wurde ein entsprechendes Abkommen zwischen den Gewerkschaften und der Regierung unterzeichnet.

Digitaler Wandel vorbereiten

Im Budgetentwurf 2022 nimmt auch die Digitalisierung einen großen Stellenwert ein. Mit diesem digitalen Wandel gehen sowohl neue Perspektivmöglichkeiten als auch Ängste vor Arbeitsplatzverlusten einher. Mit Genugtuung nimmt die CGFP zur Kenntnis, dass die Regierung gewillt ist, im Bereich der Um- und Weiterbildung („Upskilling“ und „Reskilling“) zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit bei der rollenden Digitalisierungswelle niemand auf der Strecke bleibt.



Corona-Bestimmungen am Arbeitsplatz

Regierung erfüllt Kernforderungen der CGFP

Nach den in einer ersten Phase freiwilligen CovidCheck-Bestimmungen am Arbeitsplatz wurden mehrere öffentlich Bedienstete daran gehindert, ihr Büro zu betreten. Mitte November wurden die ersten Klagen vor dem Référé und dem Verwaltungsgericht eingeleitet. Die drei größten Gewerkschaften des Landes – darunter die CGFP – unterstützten die Kläger dabei. Bei den Verhandlungen zur obligatorischen Einführung des 3G-Konzeptes erfüllte die Regierung mehrere CGFP-Kernforderungen. Sie verpflichtete sich dazu, dass der CovidCheck im Staatsdienst kein Disziplinarverfahren und keine Entlassungen mehr nach sich ziehen darf.

Beim Ringen um eine Kompromisslösung mit der Regierung blieb die Regierung lange Zeit uneinsichtig. Sogar das von CGFP, LCGB und OGBL gestellte Ultimatum zeigte zu Beginn

keine Wirkung: Im Oktober weigerte sich die Dreierkoalition, ihren Standpunkt zum Covid-Check am Arbeitsplatz auch nur ansatzweise zu überdenken. Am 1. November wurde

zunächst der freiwillige CovidCheck in den öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen eingeführt.

Vor Dienstbeginn mussten die davon betroffenen Beschäftigten einen Impf- bzw. Genesenennachweis erbringen. Erfüllten sie keine der beiden Bedingungen, mussten sie die Kosten für zertifizierte Tests übernehmen. Schnelltests reichten nicht mehr aus. Gleich zu Beginn der Pandemie trat die CGFP für eine Impfpriorisierung systemrelevanter Berufsgruppen auf freiwilliger Basis ein. Sie ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Impfung der einzige Weg aus der Krise ist.

Die CGFP widersetzte sich auch grundsätzlich nicht dem Prinzip des CovidCheck, unter der Voraussetzung, dass die Regierung die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des 3G-Konzeptes am Arbeitsplatz klar festlegt. Aus Mangel an politischem Mut war die Dreierkoalition jedoch damals nicht dazu gewillt. Sie schob sozusagen die Verwaltungschefs und Betriebsleiter als Schutzschild vor sich und entzog sich somit jeglicher Verantwortung. Je nach Verwaltung wurden die Covid-Kontrollen völlig unterschiedlich gehandhabt. Ein allgemeingültiges Regelwerk hätte von Beginn an viele Missverständnisse rechtzeitig aus dem Weg geschafft.

CovidCheck ja, Entlassungen nein

Völlig inakzeptabel und unzulässig waren zudem die harten Sanktionen, die manchen Arbeitnehmern blühten. Im Extremfall hätten diese Druckmittel sogar zum Arbeitsplatzverlust führen können.



Auch im öffentlichen Dienst weigerten sich mehrere große Verwaltungen, den Weg des CovidChecks einzuschlagen.

In jenen Bereichen des Staatsdienstes, in denen das Kontrollsystem eingerichtet wurde, erwies sich die Anwendung häufig als äußerst starr. Mehreren Staatsbediensteten, die keine der 3G-Bedingungen erfüllten, wurde der Zugang zu ihrem Arbeitsplatz verwehrt. Die Vorgesetzten teilten den Betroffenen mit, dass sie sich wegen „ungerechtfertigter Abwesenheit“ zu verantworten hätten. Zu dem Zeitpunkt zog ein solcher Vorwurf ein Disziplinarverfahren nach sich, das im schlimmsten Fall zu einer Entlassung (révocation) führen konnte. Für die CGFP ist es nicht hinnehmbar, dass Arbeitnehmer unter derartigen Umständen Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Mehrere Beschäftigte, die infolge des CovidCheck gravierende Nachteile erlitten, haben am 12. November Klagen vor dem Référé (Eilgericht) erhoben. Gleichzeitig wurde eine Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht eingereicht. Bei ihrem Vorgehen bekamen die Kläger u.a. finanzielle Rückendeckung von CGFP, LCGB und OGBL.

Zwei juristische Gutachten, die anschließend von unterschiedlichen Anwaltskanzleien erstellt worden waren, gelangten zu dem Schluss, dass die umstrittenen Covid-Bestimmungen nicht notgedrungen mit der Verfassung, mit dem EU-Recht sowie mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation übereinstimmen. CGFP, LCGB und OGBL unterstützten deshalb die oben erwähnten Gerichtsverfahren.

Die Gewerkschaften verfolgen dabei eine Doppelstrategie. Zum Einen wendeten sie sich an das Verwaltungsgericht, damit dieses prüft, ob das Gesetz tatsächlich im Einklang mit übergeordneten Normen steht. Zum anderen wurde das Référé eingeschaltet, damit das Eilgericht entscheidet, ob das Gesetz bis zur Urteilsverkündung des Verwaltungsgerichts bei den Klägern angewandt werden kann.

Am 1. Dezember sprachen sich die Richter des Référé gegen eine vorübergehende Aussetzung des CovidCheck aus. Die Urteilsbegründung wird nun von den CGFP-Rechtsanwälten einer gründlichen Analyse unterzogen. Jetzt schon voreilige Schlüsse zu ziehen, würde niemandem etwas nutzen.

Umdenken im Regierungslager

Hätte die Regierung ihre politische Verantwortung sofort wahrgenommen, wäre der unnötige Ärger um die Einführung des CovidCheck am Arbeitsplatz jedem erspart geblieben. Als wenige Wochen später der rechtliche Rahmen zur verpflichtenden Einführung des CovidCheck gesteckt wurde, bemühte sich die Dreierkoali-

tion daher darum, im Dialog mit den Sozialpartnern einen Kompromiss zu finden.

Beim Abkommen wurden mehrere Kernforderungen der CGFP berücksichtigt: Die Dreierkoalition verpflichtete sich dazu, dass niemand im öffentlichen Dienst wegen des CovidCheck disziplinarisch belangt oder entlassen werden kann.

Auch bei den Tests wurde ein Kompromiss erzielt. Die Staatsbediensteten, die ein erstes Vakzin erhalten haben, bekommen ab dem 15. Januar 2022 die Möglichkeit, in eigens eingerichteten Testzentren kostenlose zertifizierte Schnelltests durchführen zu lassen und das bis zur vollständigen Impfung.

Staatsbedienstete, denen der Zugang zum Arbeitsplatz infolge des CovidCheck verweigert wird, können mit der Zustimmung ihres Verwaltungschefs die gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubstage in Anspruch nehmen. Wird ihnen diese Option wider Erwarten nicht gestattet, nehmen sie in dem Fall bis zur vollständigen Impfung Einbußen bei ihrer Vergütung in Kauf. Gleiches gilt für jene Arbeitnehmer, die nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten. In diesen Fällen entsprechen die finanziellen Einbußen den nicht geleisteten Arbeitsstunden.

Die Staatsbediensteten, die nicht über den herkömmlichen Urlaub verfügen, können ihre Abwesenheit am Arbeitsplatz mithilfe des Zeitsparkontos ausgleichen. Der „Compte épargnetemps“ (CET) kann zu diesem Zweck einen negativen Saldo aufweisen, der anschließend wieder schrittweise durch Überstunden abgebaut wird.

Auf Drängen der CGFP erklärte sich die Regierung dazu bereit, eine Sonderregelung für Personen, die infolge einer medizinischen

Kontraindikation nicht geimpft werden können, einzuführen. Diese Ausnahmeregelung bewahrt vulnerable Personen davor, vom beruflichen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden.

Das Tripartite-Modell hat nicht ausgedient

Ein weiteres wichtiges CGFP-Anliegen bestand darin, dafür zu sorgen, dass Staatsbedienstete, denen der Zugang zu ihrem Arbeitsplatz durch die Corona-Krise über einen längeren Zeitraum verwehrt bleibt, nicht durch das soziale Netz fallen. Die Sozialleistungen bleiben somit gewährleistet.

Des Weiteren begrüßt die CGFP, dass im Staatsdienst künftig vier, statt drei Tage Telearbeit pro Woche möglich sind. Sie fordert jedoch gleichzeitig, dass die Regierung auch in diesem Punkt Verantwortung übernimmt und eine einheitliche sowie verbindliche Regelung umsetzt. In jenen Bereichen, in denen das Homeoffice umsetzbar ist, sollte diese Arbeitsweise zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten maximal ausgeschöpft werden.

Die zahlreichen ausgehandelten Kompromisse verdeutlichen, dass in konstruktiven Gesprächen vernünftige und für alle Verhandlungspartner tragbare Lösungen erzielt werden können. Die Regierung wäre gut beraten, auch in anderen Bereichen nicht mehr von dem neu eingeschlagenen Weg des Sozialdialogs abzuweichen. Die jüngste Übereinkunft zwischen der Dreierkoalition und den Sozialpartnern hat jedem veranschaulicht, dass das „Létzeburger Modell“ längst nicht ausgedient hat. Ob die Dreierkoalition dies dauerhaft ernst meint, wird sich bereits in Kürze bei der anstehenden nationalen Tripartite zeigen.

Max Lemmer



Anlässlich der gemeinsamen Pressekonferenz von Regierung und Sozialpartnern forderte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff eine Sonderregelung für bedürftige Arbeitnehmer.



Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: SNE-Editions S.à r.l.

La reproduction d'articles,
même par extraits, n'est autorisée
qu'en cas d'indication de la source.
Les articles signés ne reflètent pas
nécessairement l'avis de la CGFP.



Covid-19-Keule verursacht nur kleine Wirtschaftsdelle

Der soziale Fortschritt ist es, für den sich jede Gewerkschaft nachhaltig, ständig und entschlossen einzusetzen hat. Ihr Ziel ist es, die dauernde Verbesserung der Sozialleistungen sowie der Arbeits- und Lohnbedingungen zu bewirken. Der Erfolg dieser Anstrengungen ist jedoch stark abhängig von einer positiven Entwicklung der Wirtschaft und der Staatsfinanzen.

Deshalb berichtet „fonction publique“ regelmäßig über den Zustand unserer Volkswirtschaft und der Staatskasse. Bei beiden unterscheidet man kurzfristig-konjunkturelle und längerfristig-strukturelle Entwicklungen, zwischen denen aber starke Wechselbeziehungen bestehen. Weil unsere gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und finanzielle Lage viel robuster ist als jene der meisten anderen Staaten, hat uns die jüngste Krise weniger stark zurückgeworfen.

Im Gegensatz zu anderen Ländern befand sich unser Staat in der Lage, wirksam reagieren zu können. Angesichts der sehr positiven Situation ist ein sozialer Stillstand deshalb nicht hinnehmbar. Vor allem nicht mit dem Hinweis auf volkswirtschaftliche Probleme oder budgetäre Engpässe. Die Krise hat klar bewiesen, dass wir einen starken Staat mit einem sehr wirksamen öffentlichen Dienst brauchen.

Natürlich ist Luxemburg keine abgelegene Insel ohne externe Einflüsse. Wegen unserer extrem offenen Wirtschaft sind wir sogar sehr stark vom ökonomischen Geschehen in der näheren und fernen Nachbarschaft abhängig. Deshalb brachte die Covid-19-Pandemie auch den Luxemburgern viele unliebsame Einschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit sowie Krankheit und Tod. Sie verdeutlichte uns zudem, wie stark wir inzwischen in vielen Bereichen auf die Grenzgänger angewiesen sind.

Der unerwartete Einbruch der Weltwirtschaft hat auch unser schnelles Wachstum gestoppt und eine Rezession herbeigeführt. Noch sind die medizinisch-sanitären Probleme nicht ausgestanden und sie belasten weiterhin den wirtschaftlichen Aufschwung. Hinzu kommen nun weitere Ärgernisse wie diverse Lieferengpässe und empfindliche Steigerungen der Energiepreise, von denen wir allerdings hoffen, dass sie graduell behoben werden können.

Doch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist diese Krise, von der man bekanntlich gar befürchtet hatte, sie werde schlimmer als die Rezession der 1930er-Jahre, Stand heute, bis auf Weiteres bereits ausgestanden. Zudem belegen die Er-

kenntnisse der letzten Monate, dass unser Land wirtschaftlich und finanziell weniger belastet wurde als unsere Nachbarn, Partner und Konkurrenten. Für viele von uns hat sich das tägliche Arbeitsleben allerdings plötzlich dramatisch verändert, teilweise wohl sogar dauerhaft.

Zwar wurden präzise Bereiche der Wirtschaft, vor allem die Gastronomie, das Hotel- und Tourismusgewerbe, die Passagierluftfahrt, viele personenbezogene Dienstleistungen und einige Bereiche des Handels, trotz aller energischen und großzügigen staatlichen Hilfen für die Arbeitnehmer und Firmen, zum Teil extrem hart getroffen. Doch insgesamt fand der Einbruch bei uns nur kurzfristig statt, sodass sich unsere Wirtschaftsleistung längst wieder oberhalb des Vor-Corona-Niveaus befindet. Viele andere Länder warten weiterhin auf diese Rückkehr und manche müssen wohl noch Jahre darauf hoffen.

Wenn man vom vierten Trimester 2019 ausgeht, und die damalige Wirtschaftsleistung als das Niveau 100 betrachtet, dann ist die gesamte Eurozone sechs Monate später, also im zweiten Trimester 2020, um -15 % zurückgefallen, Luxemburg aber nur um -7 %. Drei Monate später, im dritten Trimester 2020, erreichten wir bereits die Ausgangslage, um uns dann noch weiter auf 103,4 Punkte zu verbessern, während die gesamte Eurozone auch im zweiten Trimester 2021 immer noch 3 % unter dem Vor-Corona-Niveau verharrt.

In der nebenstehenden Grafik, die dem STATEC-Konjunkturflash vom Oktober entnommen ist, verdeutlicht der Verlauf der orangefarbenen Linie die Entwicklung Luxemburgs ab dem vierten Trimester 2019 und die blaue Linie jene des Euroraums. Der Unterschied ist beachtlich.

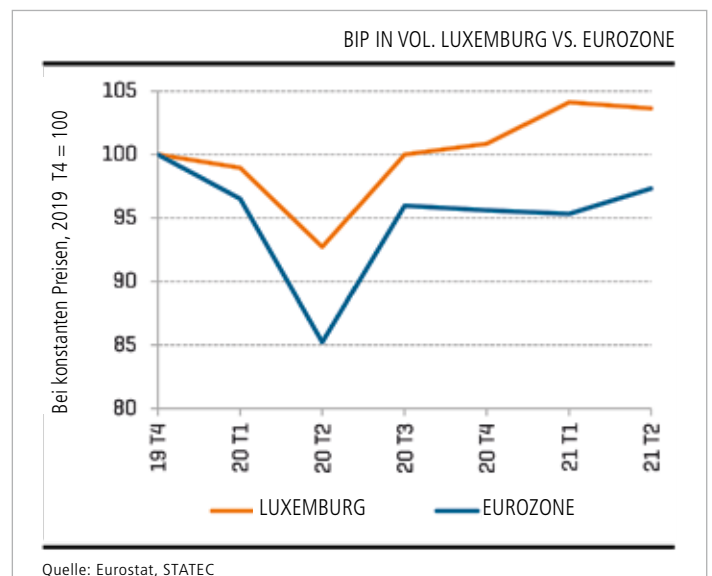
Auf jährliche Werte übertragen, erlebte Luxemburg 2020 einen realen Rückgang seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) von -1.8 %, gefolgt von einem Aufschwung von +6.0 % für 2021. Im Euroraum dagegen gab es 2019

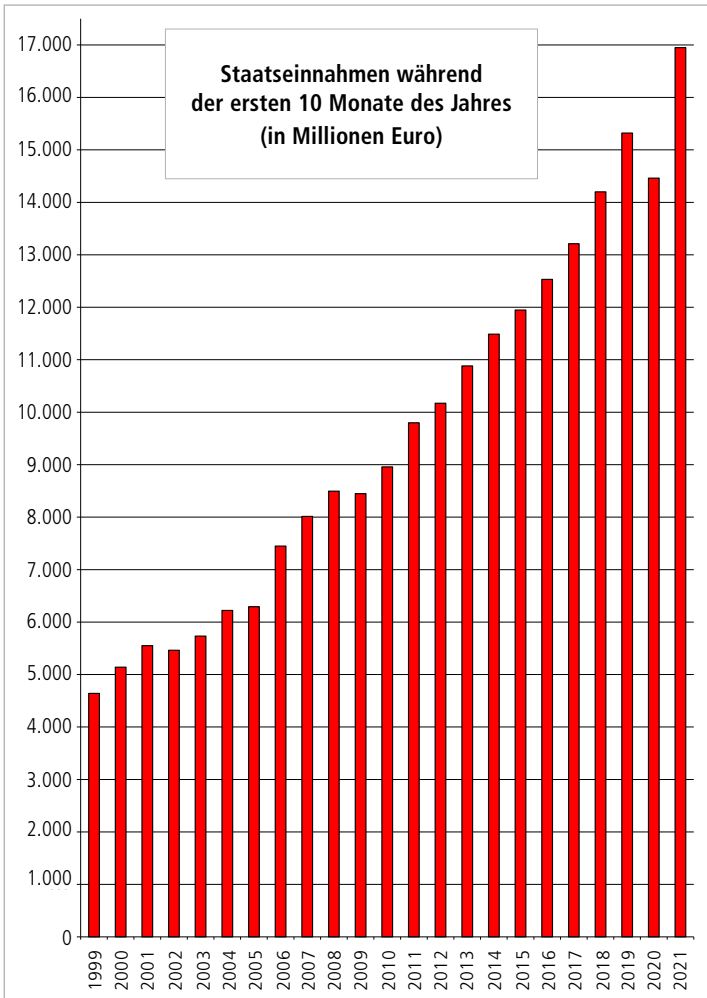
einen Absturz von durchschnittlich -6,7 %, im Jahr 2020 folgte eine Erholung von bloß +4,3 %.

Die Arbeitslosenrate war in Luxemburg kurzzeitig auf über 7 % hochgeschwollen, sie liegt nun aber wieder mit 5,4 % unter dem Niveau von vor 24 Monaten. Die inzwischen 11.000 offenen Stellen sowie die Pendlerzahl mit nunmehr 215.900 Grenzgängern haben einen absoluten historischen Höchststand erreicht. Während 2020 in Europa netto 1,5 Millionen Jobs verloren gingen, konnten in Luxemburg in den vergangenen 24 Monaten 22.900 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Fachkräftemangel herrscht praktisch in allen Bereichen.

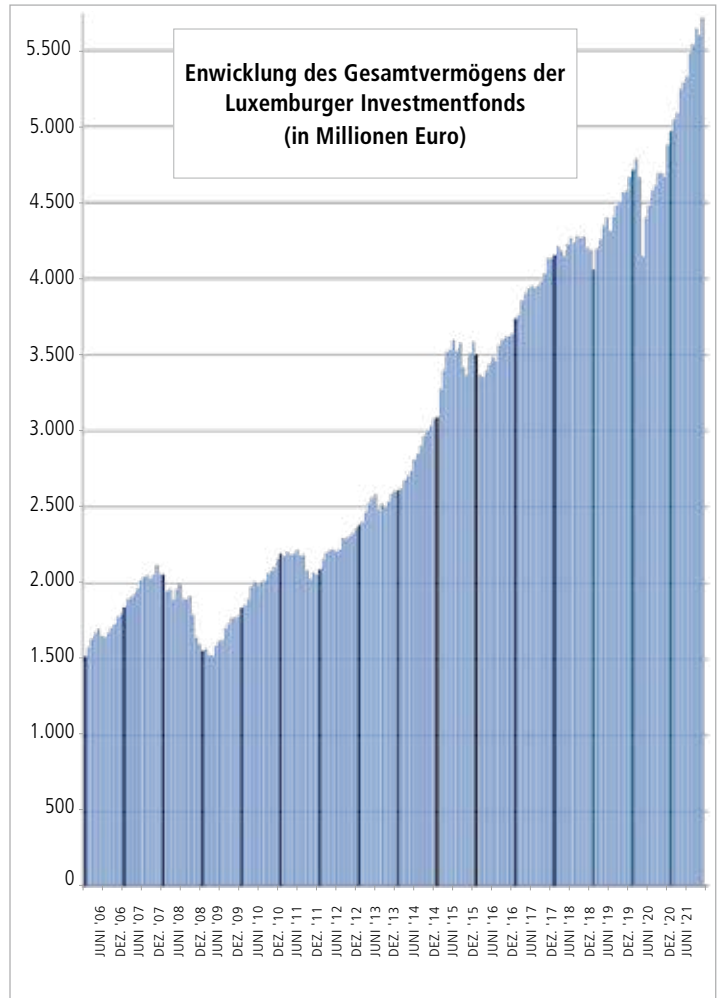
In den meisten wichtigen Sektoren konnten viele Unternehmen in den letzten anderthalb Jahren praktisch ungestört im Homeoffice weiterarbeiten, und manche erlebten sogar ein gesteigertes Wachstum, nicht zuletzt, weil sich die Kaufkraft der Haushalte umverteilt hat. Viele Menschen mussten ja kaum oder gar keine Einkommenseinbußen hinnehmen, so z.B. die Staatsbediensteten, die Beschäftigten zahlreicher Großunternehmen und die Ruheständler.

Den markantesten Beweis einer schnellen Krisenüberwindung aber bringen die Haushaltseinnahmen des Staates, wobei wir hier die STATEC-Angaben nach SDDS-Norm übernehmen, jene Daten, die am schnellsten öffentlich zugänglich sind. In den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres wurden 16,9 Milliarden Euro einkassiert, 2020 waren es 14,5 Milliarden und im Jahr zuvor 15,3 Milliarden Euro.





Quelle: STATEC-SDDS



Quelle: CSSF

Dies stellt nicht nur eine Erholung von +17,2 % gegenüber dem Krisenjahr 2019 dar, sondern es bedeutet vor allem eine beachtliche Steigerung von +10,6 % im Vergleich zu 2018 in der Vor-Krisenzeit. Daraus ergibt sich auch eine moderate Steigerung unserer Staatsschuld, die vorher bereits zu den niedrigsten in Europa zählte.

Gemäß EUROSTAT betrug unsere Staatsschuld im zweiten Trimester 2021 nur 26,2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Zwölf Monate zuvor machte die Staatsschuld 28 % des BIP aus, 2019 waren es 24 %. Damit ist die Verschuldung der öffentlichen Hand binnen zwei Jahren lediglich um 2,2 Prozentpunkte des BIP angestiegen. Für den gesamten Euroraum betrug die entsprechende Steigerung in zwei Jahren 3,9 Prozentpunkte, in Deutschland immerhin 3,3, in Belgien 3,7, in Spanien 12,5 und in Griechenland 15,9 Prozentpunkte.

Es sind die vielfältigen grenzüberschreitenden Dienstleistungen, die sich als die wichtigsten Antreiber der Entwicklung erweisen. Im Finanzsektor sieht die Lage je nach Branche sehr unterschiedlich aus. So schrumpfen die Nachsteuergewinne der Banken wegen massiv gestiegener Risikorückstellungen. Die Finanzaktiva der Versicherungen leiden unter schwächeren Erträgen, während die Vermögensverwalter, die neuartigen Finanzstrukturen sowie die Börse und die Welt der Wertpapiere gut gedeihen. Die Investmentfondsindustrie brummt mächtig, der Umzug der Brexit-Zuwanderer ent-

faltet seine volle Wirkung und der elektronische Zahlungsverkehr gewinnt an Fahrt, genau wie manche andere FinTech-Firmen.

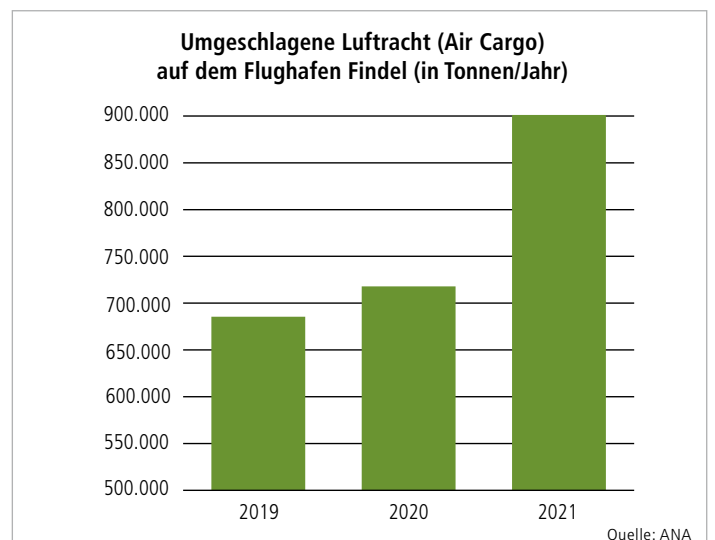
Alle anhaltenden Angriffe der „Steuerparadies“-Aktivisten scheinen den hiesigen Steuerberatern eher zu nutzen als zu schaden. Im Nichtfinanzbereich ziehen die hier angesiedelten elektronischen Händler und die anderen Internetdienstleister kräftig Nutzen aus dem Lockdown, und in der vielfältigen Start-up-Szene kommen die Akteure mit bereits ausgereiftem Geschäftsmodell gut aus ihren Startlöchern. Auch der Bereich New Space wächst rapide, wenngleich von einem noch bescheidenen Niveau aus.

Mit zwei Grafiken dokumentieren wir die Erfolgsmeldungen von zwei derzeit boomenden Sektoren. Einerseits erreichen in der Branche der Investmentfonds die Gesamteinlagen (im Fachjargon „valeur nette d’inventaire“ oder „asset under management“), mit einem Wachstum von +25 % in den letzten 24 Monaten,

also über die Covid-19-Turbulenzen hinaus, ein Rekordvolumen von über 5.700 Milliarden Euro. Und andererseits erreichte die am Flughafen Findel umgeschlagene Luftfracht (Air Cargo) in den ersten zehn Monaten dieses Jahres über 900.000 Tonnen, bei einem Zuwachs um +31,4 % gegenüber dem gleichen Zeitraum von 2019, also vor der Covid-19-Krise.

Etliche der heute festgestellten Expansionen sind wohl nur kurzlebig, doch bieten sich hier in einer beachtlichen Dynamik, die von der anhaltenden Anziehungskraft des Standortes

Fortsetzung siehe Seite 10



Quelle: ANA



Fortsetzung von Seite 9

zeugt, offensichtlich ständig neue Gelegenheiten, die es zu nutzen gilt. Hoffen wir bloß, dass das Land nicht bald schon durch eine kolossale Immobilieninflation seiner Wettbewerbsfähigkeit beraubt wird.

Die derzeitige Attraktivität könnte uns helfen, die anstehenden Probleme abzumildern, denn es stehen starke Herausforderungen ins Haus. So befinden sich etwa die traditionellen Bankgeschäfte (Einlagen und Kredite) weiterhin unter Druck, sodass hier eher Personal abgebaut als eingestellt wird. Angesichts der Turbulenzen, denen sich derzeit die internationalen Autohersteller stellen müssen, zittern manche der hiesigen Zulieferer in der Automobilbranche.

Aber alles in allem „kalben uns die Ochsen auf dem Speicher“, wie unsere Vorfahren bei außergewöhnlichen Erfolgen zu sagen pflegten. Wenn an der derzeitigen so positiven wirt-

schaftlichen Entwicklung etwas beunruhigend oder beängstigend ist, dann wohl die Tatsache, dass dieses Glück offensichtlich ganz unkontrolliert und ohne zusammenhängenden Gesamtplan über uns hereinbricht – abgesehen natürlich von finanziellen Fördermaßnahmen in bestimmten Bereichen und von spontanen Bremsbemühungen aus der Bürgerszene, welche nicht immer sinnvoll sind, da sie in erster Linie auf NIMBY-Egoismen beruhen und zuweilen populistische Züge annehmen.

Für die längerfristige Ausrichtung der Wirtschaft aber hat unsere Regierung offensichtlich kein zusammenhängendes Konzept, keine definierten Prioritäten, keine Entscheidung darüber, wie viel und welches Wachstum wir haben sollen. Bei den Diversifizierungsanstrengungen und Fördermaßnahmen sind (reichlich unkoordiniert) unzählige Minister zuständig, neben der Wirtschaft und dem Außenhandel

beispielsweise die Finanzen (Finanzplatz, steuerliche Anreize), das Staatsministerium (Telekommunikation), die Umwelt (einzuhaltende Regeln, Investitionen in den Klimawandel), der Transport (Flugwesen, Schiene), die Justiz (Firmengesetzgebung), die öffentlichen Arbeiten (Infrastrukturen) usw.

Häufig sind mehrere gleichzeitig am Ball, mit unterschiedlichen Investitions- und Investmentfonds sowie Sonderbudgets und vielen Aufträgen für private Beraterfirmen. Man konkurriert und behindert sich: Jeder kocht sein Süppchen und versucht sich zu profilieren, wie er kann. Dies sind keine bloßen Behauptungen oder Unterstellungen. Schließlich weiß jeder, dass ein Wirtschaftsminister große Industrieblöcke verkaufen kann, ohne dass der prinzipiell dafür kompetente Finanzminister darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Und es war ja auch nicht der dafür fachlich zuständige Transportminister, der aus Moskau heimkehrte und dabei neue Flugrouten ankündigte, die dann aber nie Realität wurden.

Überhaupt überwirft sich die Regierung mit voreiligen, großspurigen Ankündigungen, die ohne konkreten Nachhall bleiben: So geschehen beim neuen ArcelorMittal-Firmensitz auf Kirchberg, dem gigantischen Google-Datenzentrum oder dem neuen Goodyear-Forschungsgebäude in Bissen. Den leitenden Orchesterchef dieser Kakophonie, der anscheinend inhaltlich kaum ein Dossier kennt, weist jedoch niemand zurecht.

Paul Zimmer

Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS (Attention: nouvelles heures d'ouverture!)
mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30, mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu – <https://www.cgfp-services.lu/afas.html>

AFAS CGFP
 Association de Formation
 et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Die EU besser für den Ernstfall rüsten

Trotz der Pandemie darf die Klimakrise nicht außer Acht gelassen werden. Weltweit werden immer mehr Regionen von Überschwemmungen, Trockenperioden, Waldbränden und heftigen Stürmen heimgesucht. Im Sommer wurden u.a. weite Teile Belgiens und Deutschlands mit folgenschweren Flutkatastrophen konfrontiert, während Luxemburg verhältnismäßig glimpflich davon kam. In Erinnerung bleiben Bilder von verwüsteten Gegenden mit Menschen, die Angehörige oder ihr Zuhause verloren haben.

Die Klimaforscher sind sich einig, dass die extremen Wetterereignisse in den kommenden Jahrzehnten sich immer häufiger und intensiver wiederholen werden. In seinem Bericht über den EU-Solidaritätsfonds gelangte das Europäische Parlament zu dem Schluss, dass sich das Risiko von Naturkatastrophen inzwischen zu einem ständigen und endemischen Phänomen weiterentwickelt hat.

Die Gewerkschaften sind gefordert

Wie kann der Katastrophenschutz auf EU-Ebene verbessert werden? Die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) – der auch die CGFP angehört – hatte im Oktober ein virtuelles Treffen zu diesem Thema organisiert. Jene CESI-Mitgliedsorganisationen, die für die Interessen der Rettungskräfte eintreten, tauschten sich mit dem EU-Kommissar für Krisenmanagement, Janez Lenarčič, darüber aus, welche Lehren die EU-Staaten aus den jüngsten Naturkatastrophen ziehen sollen.

Die durch das Klima bedingten Katastrophen würden nicht nur die Bürger betreffen, betonte CESI-Generalsekretär Klaus Heeger. Auch die Gewerkschaften, die sich für die Belange des Klinikpersonals und der Rettungskräfte einsetzen, seien jetzt in einem verstärkten Maße gefordert. Die Beschäftigten, die an vorderster Front kämpfen, würden weit über ihre Möglich-

keiten hinaus gehen, um Menschenleben zu retten. Gerade sie bräuchten mehr denn je die Unterstützung der Gewerkschaften.

EU-Kommissar Lenarčič stellte die europäischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung vor. Dabei legte er u.a. den Schwerpunkt auf das EU-Katastrophenschutzverfahren. Das Europäische Waldbrandinformationssystem (EFFIS) sei eines der weltweit besten Überwachungs- und Früherkennungssysteme. Diese Art von Initiativen seien ein gutes Beispiel für eine wirksame Zusammenarbeit und ein kollektives Krisenmanagement. Somit unterscheide sich die EU deutlich vom Rest der Welt. Außerdem habe die EU-Kommission ihre Koordinierungsrolle verstärkt und neue technische Hilfsmittel erworben.

Im Laufe der Debatte wurde deutlich, dass die Ausstattung der Rettungskräfte oft nicht den Anforderungen gerecht werde. Mit Mindeststandards ließen sich diese Mängel beheben, hieß es weiter.

Bei ihren Einsätzen seien die Rettungskräfte häufig einem enormen psychischen Druck ausgesetzt. Diesem Umstand müsse künftig noch mehr Rechnung getragen werden, betonten mehrere Redner. Nach einem Katastropheneinsatz sollte deshalb jeder Helfer die Möglichkeit haben, bei Bedarf psychologisch betreut zu werden, um somit einem eventuellen Trauma sofort vorzubeugen.

Ein europäisches Statut für die Helfer

Im Rahmen der CESI-Debatte wurde mehrmals die Forderung nach der Schaffung eines europäischen Statuts für Helfer erhoben. Auf diese Weise werde die Einhaltung der Regeln bei den Einsätzen sichergestellt. Das Statut würde zudem die Akteure schützen und die EU-Staaten dazu ermutigen, sich an den gemeinsamen Anstrengungen zu beteiligen.



Ein weiteres Anliegen war die Schaffung einer europäischen Einheit für Zivilschutz, die an sämtlichen Fronten für alle Arten von Einsätzen bereitstünde. Bei der Bekämpfung von Waldbränden würden die EU-Mitgliedsländer jetzt schon an ihre Grenzen stoßen. Die EU sollte deshalb im Rahmen einer europäischen Flotte zusätzliches Material wie z.B. große Löschtanker kaufen.

Sinnvoll wären auch Investitionen in die Entwicklung und in den Erwerb von Drohnen, die fähig sind, bei Waldbränden große Wassermengen abzuwerfen. Ferner könnte eine Expertengruppe bewährte Methoden und Verfahren aus verschiedenen Ländern zusammentragen, um somit die Praktiken besser aufeinander abzustimmen.

Die meisten Waldbrände werden durch menschliches Handeln verursacht. Die Teilnehmer der CESI@noon-Veranstaltung waren sich einig, dass diesbezüglich noch mehr Wert auf die Aufklärungsarbeit gelegt werden müsse. Viele Bürger seien sich nicht darüber im Klaren, dass es mehrere Monate dauern könne, bis dass ein Waldbrand vollständig unter Kontrolle sei.

ml

Werden Sie noch heute Mitglied!

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Diensleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.



CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG

Demande d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP. J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom:

Domicile: Code postal no

Rue: no

Administration/Service: Fonction: Date de naissance:

CCP ou compte bancaire no: IBAN LU

....., le

.....

(signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.



Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.